

EINGEGANGEN

26. AUG. 2002

Erled.

23.08.2002

71229 LEONBERG

Dienstgebäude : SCHLOSSHOF 3

Zimmer : 302

Telefon/Telefax : (07152)-15-290 Fax: 15-333

Bearbeiter(in) : Frau Behnenburg

FIRMA

SCHEFFOLD ELEKTROSYSTEME GMBH

WEILINDORFER STR. 45-47

70825 KORNTAL-MÜNCHINGEN

Steuernummer	:	28	70070/02010
(bei Antwort bitte angeben)	:	Länder-Nr.	
Sicherheits-Nummer	:	28 70	02030121
	:	Länder/FA-Nr.	

**Freistellungsbescheinigung zum Steuerabzug bei Bauleistungen
gemäß § 48b Abs. 1 Satz 1 des Einkommensteuergesetzes (EStG)**

FIRMA

SCHEFFOLD ELEKTROSYSTEME GMBH

Z.H.D.D. GESCHÄFTSLEITUNG

Rechtsform: GmbH

WEILINDORFER STR. 45-47

70825 KORNTAL-MÜNCHINGEN

wird hiernit bescheinigt, dass der Empfänger der Bauleistung (Leistungsempfänger)
von der Pflicht zum Steuerabzug nach § 48 Abs. 1 EStG befreit ist.

Die Bescheinigung gilt vom 23.08.2002 bis zum 31.12.2004.

Wichtiger Hinweis:

Diese Bescheinigung ist dem Leistungsempfänger in Original auszuhändigen, wenn sie auf einen bestimmten Auftrag lautet. Ist die Bescheinigung für einen Zeitraum gültig, kann auch eine Kopie ausgehändigt werden. Das Original ist mit Dienstsiegel, Unterschrift und Sicherheitsnummer versehen. Um eine Haftung für den Steuerabzug zu vermeiden, hat der Leistungsempfänger im Sinne des § 48 Abs. 1 Satz 1 EStG die Möglichkeit, die Richtigkeit der Freistellungsbescheinigung beim Bundesamt für Finanzen zu überprüfen. Das Bundesamt für Finanzen wird dem Leistungsempfänger im Wege einer elektronischen Abfrage Auskunft über die beim Bundesamt für Finanzen gespeicherten Freistellungsbescheinigungen erteilen (<http://www.bff-online.de>). Die Befreiung von der Pflicht zum Steuerabzug gilt für Zahlungen, die innerhalb des o.g. Gültigkeitszeitraumes und/oder für die o.g. Bauleistungen geleistet werden. Die Aufrechnung (Verrechnung) des Leistungsempfängers mit Gegenansprüchen gegenüber dem Leistenden steht einer Zahlung gleich.

Der Widerruf dieser Bescheinigung bleibt vorbehalten.

In Auftrag

Behnenburg
Behnenburg

